

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 331/2014
Informationsvorlage		
Soziales	öffentlich	☒
Sucic, Marko	nicht öffentlich	☐
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Sozial- und Familienausschuss	7	18.11.2014
Seniorenratswahl 2014 hier: Bericht über die durchgeführte Wahl		
Finanzielle Auswirkungen Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen		

Verwaltungserläuterung:1. Vorgeschichte:

Aktuelle rechtliche Grundlage für den Seniorenrat in der Kreisstadt Mettmann bilden die allgemeinen Vorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen sowie § 9 der Hauptsatzung der Kreisstadt Mettmann. § 9 der Hauptsatzung bildet die zentrale Vorschrift zur Einrichtung eines Seniorenrates in der Stadt Mettmann. In § 9 Abs. 1, Satz 3 Hauptsatzung ist festgelegt, dass der Rat der Stadt Mettmann eine Wahlordnung für die Wahl des Seniorenrates beschließt, in der das Verfahren und der Ablauf der Wahl abschließend geregelt wird.

Um die Wahlordnung aus dem Jahre 2008 im Hinblick auf die 2013 anstehende Neuwahl an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen, wurde die Wahlordnung im Laufe des Jahre 2013 überarbeitet, vom Rat der Stadt Mettmann in der Sitzung vom 17.12.2013 neu beschlossen und im Amtsblatt vom 20.12.2013 bekannt gemacht.

Wichtige Neuerung der überarbeiteten Wahlordnung war, dass die Wahlen ausschließlich als Briefwahl durchgeführt werden sollten. Dieses war vor dem Hintergrund des Organisationsaufwandes ein wichtiges Detail, um die Wahlen möglichst reibungslos abwickeln zu können.

Der Seniorenrat besteht aus 11 Mitgliedern mit folgenden Funktionen:

einem Vorsitzenden, zwei Stellvertretern, einem Kassierer, einem Schriftführer, sowie sechs Beisitzern. Die Amtszeit des Seniorenrates beträgt fünf Jahre (§ 9 WO).

2. Zeitpunkt der Wahl:

Um eine Überschneidung mit den im Jahre 2014 durchzuführenden Kommunalwahlen und der Integrationsratswahl zu vermeiden, wurde die Seniorenratswahl in der Zeit **vom 06. bis 27. Juni 2014** ausschließlich als Briefwahl durchgeführt.

Hierzu wurden im Vorfeld (im Zeitraum 02.06. bis 06.06. 2014) an **11048 Wahlberechtigte** eine Wahlbenachrichtigung inklusive Anlagen (Briefwahlunterlagen) per Post übersandt.

3. Vorbereitung der Wahl:

Die Wahl wurde unter Aufsicht der Stadt Mettmann (Benennung eines Wahlleiters) von einem durch den Seniorenrat zu bildenden Wahlvorstand durchgeführt. Zur Wahl konnte sich jeder Wahlberechtigte als Bewerberin/Bewerber zur Verfügung stellen.

Nach Ablauf der Einreichungsfrist am **11.04.2014** wurden die Bewerbungen geprüft und eine Vorschlagsliste mit allen Bewerbern in alphabetischer Reihenfolge erstellt (§ 7 Abs. 5 WO).

Die Vorschlagsliste mit allen 14 Bewerbern wurde in ortsüblicher Weise bekannt gemacht. Für den **29. April 2014** lud der Bürgermeister zu einer öffentlichen Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten ins Foyer der Neandertalhalle ein.

4. Durchführung der Wahl:

Die Wahl erfolgte als Direktwahl (Personenwahl) im Wege der Briefwahl. Jeder Wahlberechtigte hatte 3 Stimmen. Im ganzen Stadtgebiet wurden von Bediensteten der Stadt insgesamt 21 Wahlbriefkästen (an 21 Standorten im gesamten Stadtgebiet) für die Rückgabe der Wahlbriefe aufgestellt.

Die Wahlurnen an den Standorten waren abgeschlossen und versiegelt. Die Schlüssel wurden im Rathaus vor unbefugtem Zugang gesichert verwahrt.

Nach Ende des Wahlzeitraums am Fr. 27.06.2014, 16.00 Uhr, wurden die Wahlbriefkästen von Bediensteten der Stadt wieder eingesammelt und ins Rathaus gebracht.

Die öffentliche Auszählung erfolgte am **30.06.2014 von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr** im großen Sitzungssaal des Rathauses durch den Wahlvorstand und weitere Wahlhelfer. Besondere Vorkommnisse brauchten nicht dokumentiert werden.

Nachdem der Wahlvorstand für die Seniorenratswahl die vorläufigen Wahlergebnisse festgestellt hatte, hat der Wahlleiter die Wahlergebnisse geprüft und das endgültige Wahlergebnis festgestellt.

5. Ergebnisse der Wahl:

Anzahl der Wahlberechtigten:	11.048
Anzahl der abgegebenen Wahlbriefe:	2.398
Anzahl der gültigen Stimmzettel:	2.394
Anzahl der ungültigen Stimmzettel:	4

Die Wahlbeteiligung lag bei 21,7 %.

Anzahl der gültigen Stimmen:	6.228
------------------------------	-------

Da jeder Wahlberechtigte bis zu drei Stimmen abgeben konnte, ist die Anzahl der gültigen Stimmen höher als die Anzahl der Stimmzettel.

Folgende Bewerberinnen/Bewerber wurden (in alphabetischer Reihenfolge) gewählt:

Adelhöfer	Hans-Joachim
Arnold, Dr.med.	Hildegard
Backeshoff	Horst-Günter
Diehl	Annette
Dörner	Eckart
Euler	Hannelore
Friedrich	Wolfgang
Haas	Anita
Malitz	Hans-Georg
Schulte	Michael
Ten Brinke-Schubert	Ina

Die nicht gewählten Bewerber (Frau Pollex, Kesterke, Breitrück) werden in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen als Ersatzmitglieder bestimmt.

Die konstituierende Sitzung des neu gewählten Seniorenrates fand am 10.07.2014, 9:30 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses statt.

Tagesordnung der Sitzung war u.a. die Wahl des neuen Vorstandes, der wie folgt gewählt wurde:

Vorsitzende :	Frau Dr. Hildegard Arnold
1. Stellvertreter:	Frau Annette Diehl
2. Stellvertreter:	Herr Wolfgang Friedrich
Kassiererin:	Frau Anita Haas
Schriftführer:	Herr Hans-Joachim Adelhöfer

Außerdem hat der Seniorenrat die sachkundigen Einwohner für die Fachausschüsse festgelegt, die mittlerweile vom Rat bestätigt wurden.